V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9853 — HGK/Imperial Shipping Group)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 200/06)

1. Am 20. Mai 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Häfen und Güterverkehr Köln AG („HGK", Deutschland), kontrolliert von der Stadtwerke Köln GmbH (Deutschland),

— das europäische Binnenschifffahrtsgeschäft der Imperial Mobility International B.V. & Co. KG („Imperial Group", Niederlande).

HGK übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über Teile der Imperial Group, nämlich das europäische Binnenschifffahrtsgeschäft sowie bestimmte damit verbundene Geschäftsbereiche („Imperial Shipping Group", Niederlande, Deutschland und Frankreich).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HGK: Binnenschiffsverkehr, Umlade-/Stauereidienste an Binnenterminals, Binnenhafeninfrastruktur, Schienenverkehr, Schieneninfrastruktur, Speditions- und Logistikdienste sowie Kurzstreckenseeverkehr in Deutschland, mit Schwerpunkt auf Köln und dem Rheingebiet,

— Imperial Shipping Group: Binnenschifffahrt, Umlade-/Stauereidienste, Lagerung, Transportlogistik, Schiffsabfertigung und Fahrzeughandel sowie Kundendienste in Deutschland, den Benelux-Ländern und Nordostfrankreich.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

Sache M.9853 — HGK/Imperial Shipping Group

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË